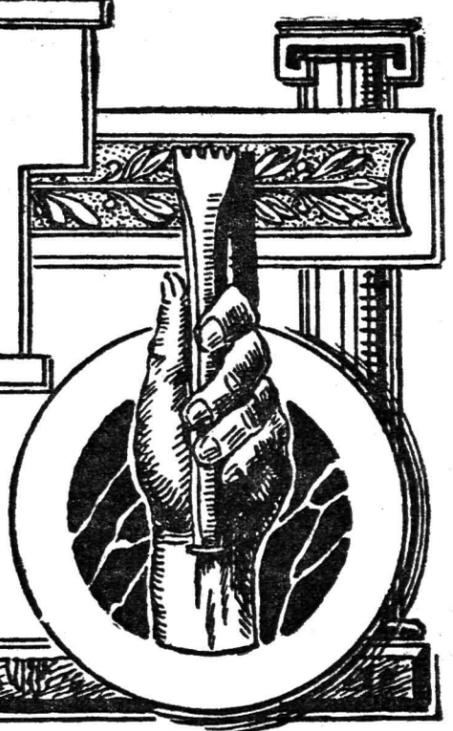
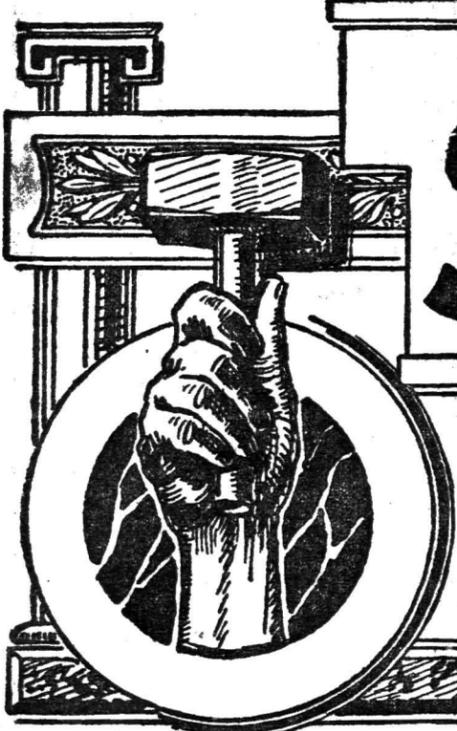


Der Steinarbeiter

ORGAN

des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands.



„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Abonnementpreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich 80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband einzeln 90 Pfg., von zwei Nummern ab 60 Pfg. „Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Geschäftsstelle und Expedition:
Leipzig
Große Fleischergasse 14, I.

Anzeigen: An Gebühren werden von Vereinen und Krankenkassen 10 Pfg., von Privaten 20 Pfg. für die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet. Dieselben werden, ausschließlich der Anzeigen, die auf Kosten der betreffenden Zahlstellen Aufnahme finden, nur gegen vorher geleistete Bezahlung angenommen.

Nr. 23.

Sonnabend, den 4. Juni 1904.

8. Jahrgang.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

Düsseldorf. Die Kollegen stehen in einer Lohnbewegung.

Neuforg. Die Kollegen stehen in einer Lohnbewegung.

Mühlhausen in Elsaß. Die Kollegen stehen im Streik.

Söbau. Bei der Firma Kumpf u. Co. haben die Kollegen (Granitbranche) die Arbeit niedergelegt; der dort geltende Tarif wurde nicht anerkannt.

Frankfurt a. Main. Die Plätze Fromm und Hülbert sind gesperrt.

Horta. Hier ist der Vertrauensmann gemäßigert worden. Die Kollegen der Pflastersteinbranche mögen deshalb Horta meiden.

Königslein. Der bisher bezahlte Tarif wird auf Platz Kirchleitha nicht mehr eingehalten. Die Kollegen stehen aus diesem Grunde in einer Lohnbewegung.

Offenbach a. M. Die Lohnbewegung ist zu unsern Gunsten erledigt.

Rostod. Bei der Firma Schwarz wurden 10 Kollegen gemäßigert.

Freiburg (Baden). Der Vertrauensmann, Kollege Droll, wurde, trotzdem es im erst kürzlich abgeschlossenen Vertrag heißt, Maßregelungen finden nicht statt, aus der Arbeit entlassen. Zuzug ist zu meiden.

Die Aussperrung in Schweden dauert fort. Es wird an die Opferwilligkeit der deutschen Kollegen appelliert. Alle Geldsendungen sind an Robert Kolb, Zürich (Schweiz), Elisabethenstr. 28, zu richten.

Zur Bundesratsverordnung.

Die meisten Gewerbeinspektoren sind angewiesen, bezüglich der Petition der Steinmetzmeister wegen Verschlechterung der Bundesratsverordnung, das Gutachten der Steinarbeiter einzuholen, wie diese über die gestellten Änderungsanträge denken.

Dieser Standpunkt ist in der Nummer 20 des Steinarbeiters so klar und eingehend dargelegt, daß wir auf eine nochmalige Wiederholung verzichten wollen.

Alle diejenigen Kollegen, die als Sachverständige in dieser Angelegenheit geladen sind, mögen diese Nummer zur Hand nehmen und unsere Darlegung studieren und diese dementsprechend vor dem Gewerbeinspektor vertreten.

Die Meister nehmen jetzt Veranlassung, für die wöchentlich zu fixierende 54- und 60 stündige Arbeitszeit Propaganda zu machen. So wurden z. B. die Kollegen in einem thüringischen Betriebe von einem bekannten Unternehmer für diese Abänderung zu gewinnen versucht, und zwar mit der nämlichen Motivierung, die wir schon geäußert in unserem Artikel. Der Unternehmer schilderte in grellen Farben, daß die Steinmetzen, wenn schlechte Witterung eintritt, nach der abgeänderten Vorlage, wie sie von den Meistern eingereicht sei, dann täglich 11, 12, 13 und 14 Stunden arbeiten könnten, um die 54 beziehungsweise 60 Stunden wöchentlich vollmachen zu können, und so keinen Lohnausfall hätten. Diese Unternehmersippe ist nun auf einmal recht vorsorglich geworden. Die Bundesratsverordnung, die bis jetzt noch in Kraft ist und die hoffentlich nicht geändert wird, läßt eine solche wüste Ausbeutung, wie sie früher vorgenommen wurde, nicht mehr zu. Die Unternehmer finden sich durch die 9 stündige tägliche Arbeitszeit in diesem System beeinträchtigt und verlangen Aenderung der bestehenden Verordnung.

Durch die einstimmig gefasste Resolution in Erfurt haben die Steinarbeiter dokumentiert, daß wir einer Verschlechterung dieses minimalen Steinarbeiterlohnes mit allen Mitteln entgegenzutreten und daß sich unser Bestreben darauf richten muß, die Bundesratsverordnung auch auf die Granit- und Marmorarbeiter auszudehnen. Man unterlasse es nicht, die Gewerbeinspektoren auf diese unsere Forderung insbesondere hinzuweisen. Mache sich jeder Kollege mit der gesamten Materie in der eingehendsten Weise vertraut, denn gerade durch das Gut-

achten der Kollegen muß das schamlose, gewinnstüchtige Treiben der Unternehmer ins rechte Licht gerückt werden. Den Unternehmern kommt es nicht darauf an, ob Tausende von Steinarbeitern berufskrank sind, es kommt ihnen nicht darauf an, ob Tausende von Familien auf diese Weise ihres Ernährers beraubt werden und ohne jede Existenz schmacht- und kummervoll ihr Leben fristen müssen, sondern die Parole der Unternehmer lautet: Ausnützung des Steinarbeiters bis aufs äußerste. Ersetzung dieser Arbeitsunfähigen und mit dem Tode ringenden durch neue Kräfte, an welchen wiederum die nämliche Prozedur des Ausbeutens vollzogen wird, das ist die Sozialpolitik der deutschen organisierten Steinmetzmeister. Radikalste Interessenpolitik, die keine Grenzen kennt, geht ihnen über Gesundheit und Leben der Steinarbeiter.

Ferner verweise man die Gewerbeinspektionen darauf, daß der § 3 der Verordnung, welcher den Polizeiverwaltungen die Handhabe gibt, überall dort, wo weniger als fünf Steinhauer beschäftigt sind, Unterkunftsräume u. z. zu verlangen, vollständig versagt, indem die Polizeibehörden erst das Gutachten der Berufsgenossenschaft einholen müssen — und erstere dann dementsprechend erst entscheiden. (Siehe Kommentar zur Reichsgewerbeordnung von Dr. Neufkamp, Seite 285.) Mit andern Worten: Die Berufsgenossenschaft wird niemals anerkennen, daß in den kleineren Betrieben solche Maßnahmen notwendig sind und die Polizeibehörden werden dann von einem Ersatz, wie er in § 3 der Bundesratsverordnung vorgesehen ist, Abstand nehmen.

Vielfach sind an uns schon Anfragen ergangen, warum wir nicht auf den Passus der Unternehmerpetition eingingen, der davon spricht, es soll das Einbringen von Branntwein auf die Arbeitsplätze verboten werden. Wir durften annehmen, unsere Stellung hierzu sei genügend bekannt. Die Thesen Sommerfelds (siehe Denkschrift Seite 189) besagen, daß während der Arbeit der Genuß alkoholischer Getränke zu verbieten sei, und der Bundesrat eignete sich diesen Passus dahingehend an, indem er es den Polizeibehörden überließ, nach § 3 der Bundesratsverordnung ein solches Verbot zu erlassen. Der Bundesrat ging wahrscheinlich von dem Gesichtspunkte aus, daß in Gegenden wie in Schlesien, Ost- und Westpreußen, wo der Genuß des Branntweins bei den Arbeitern gang und gäbe ist, dieser nicht auf einmal zu verbieten sei und traf deshalb den Ausweg, in erster Linie dem übermäßigen Genuß dieses Getränkes entgegenzutreten. In unzähligen Artikeln haben wir unsere Stellung zum Alkoholismus schon präzisiert, müssen aber bemerken, daß in vielen Gegenden der Sandsteinbranche die Unternehmer es selbst waren, die durch das Eröffnen von Kantinen den Alkoholismus bei den Arbeitern förderten.

Uebrigens ist dieser Passus in der Unternehmerpetition bloß ein Vorwand, um eine Aenderung der Bundesratsverordnung überhaupt herbeizuführen. Diese Bestimmung kann auch jederzeit in die Arbeitsordnungen aufgenommen werden. Ob ein generelles Verbot unter den obwaltenden Verhältnissen in den Steinbruchbezirken, wie z. B. im badischen Schwarzwald, wo unsere Kollegen stundenweit zur Arbeitsstelle haben und keine Aufenthaltsräume kennen, sich als unbedingt notwendig erweist, ist fraglich. Näheres siehe an anderer Stelle der heutigen Nummer, in dem Artikel vom Schwarzwald.

Wenn wir alles aufbieten, so wird die Machination der Unternehmer zu schanden werden und das muß unsere Aufgabe sein. Diejenigen Kollegen, welche als Sachverständige geladen sind, werden ersucht, an die Redaktion einen Bericht über den Gang der Verhandlung unverzüglich einzusenden.

Soeben wird uns bei Fertigstellung des Blattes berichtet, daß im Sandsteinbezirk Maulbronn (Württemberg), wo hunderte von Kollegen in Frage kommen, die Unternehmer eine mächtige Agitation entfalten, um unsere Kollegen zu bewegen, sich für die unbeschränkte tägliche Arbeitszeit auszusprechen und eventuell bei der Behörde deshalb vorstellig zu werden. Ja, gerade in diesem Bezirke dominierende, nun zum Hoffsteinmetzmeister avancierte Herr Burres ist es, welcher als ein

geschworener Feind der geregelten Arbeitszeit gilt. Erklärte doch dieser Herr ganz naiv in Düsseldorf 1902 auf der Generalversammlung der Unternehmer, solche Bestimmungen seien in seinem Betriebe vollständig überflüssig. Warum? Nun, weil dort von einer geregelten Arbeitszeit noch nie gesprochen werden konnte. Hoffentlich lassen sich die in diesem Bezirke tätigen Kollegen nicht an den Karren der Unternehmer spannen, dem werden wir zu begegnen wissen.

Beachtet das Streikreglement.

Es nützt ja doch nichts! Mit diesen Worten sollte eigentlich dieser Artikel überschrieben sein, denn beinahe keine Zahlstelle findet Veranlassung, das Streikreglement innezuhalten. In vielen Artikeln der Redaktion, sowie in vielen Bekanntmachungen des Zentralvorstands wurde wiederholt und besonders bei Lohnbewegungen auf das Statut verwiesen, aber alle diese Ermahnungen und Einschärfungen blieben erfolglos. — In keinem Verbandsrat wird bei der Injizierung von Streiks so eigenmächtig gehandelt als bei uns. Eine solche Disziplinlosigkeit muß und wird bestraft werden, wenn nicht für den Verband die Gefahr eintreten soll, finanziell unnützerweise ungeheuer geschädigt zu werden.

Auf der Erfurter Tagung hat man in gründlicher Weise die Streiktaktik besprochen, jeder Delegierte kam zu der Ueberzeugung, daß wie bisher zukünftig nicht mehr Streiks geführt werden dürften, ja die Delegierten gaben die Versicherung ab, bei der Berichterstattung in den einzelnen Zahlstellen nach dieser Richtung hin aufklärend zu wirken und den Kollegen auch Fingerzeige zu geben, wie zukünftig gehandelt werden soll. Aber nichts von dem ist geschehen, aus nicht einem einzigen Versammlungsbericht ist zu ersehen, daß man diesem Punkt die nötige Würdigung widmefahren ließ, sondern man scheint sich, nebenbei bemerkt, über das Einfenden der Bücher zur Erlangung der Reisekarte sowie der Zulage für die Angestellten (siehe Bericht aus Alt-Warthau in Nr. 22) unnötigerweise aufgeregt und die meiste Zeit in den Versammlungen dazu verbraucht zu haben, um nach Steinmetzart mit der Kritik nicht zu kurz zu kommen. Es scheint einreizen zu wollen, und den Anschein muß es gewinnen angesichts dieser Tatsache, daß die meisten Delegierten den Kollegen in den Versammlungen nicht sagen wollten, was letztere als unangenehm empfinden. Gerade den Punkt Streiks und Lohnbewegungen hätte man nicht erschöpfend genug behandeln können.

Welch scharfes Düstert wehte vor der Generalversammlung in den einzelnen Zahlstellen gegenüber dem Gesamtverband, weil die Haltung desselben bei Streiks so mancher Filiale nicht paßte, die sich bedeutend mehr Verweigerungsfreiheit sichern wollte. Und was war das Resultat in Erfurt? Nicht in einem einzigen Falle konnte dem Gesamtverband nachgewiesen werden, er hätte nicht taktisch gehandelt, oder er hätte vielleicht das Statut außer Acht gelassen. Mit einem Wort, die Generalversammlung war mit der eingeschlagenen Taktik sehr zufrieden. In den Fällen, die einer Kommission zur Nachprüfung überwiesen und wo nachträglich die Bewilligung der Mittel für die vom Vorstand nicht sanktionierten Streiks genehmigt wurden, stellte sich heraus, daß letzterer immer äußerst korrekt gehandelt hatte. Hoffentlich machen sich auf zukünftigen Verbandstagen solche Kommissionsitzungen überflüssig.

Nun fragen wir einmal, wie kommt es denn, daß bei der Führung von Streiks die Betroffenen mit der Vorstandstaktik nicht immer einverstanden sind? Versuchen wir die Antwort zu geben.

In erster Linie ist der Vorstand, sowie eine Lohnbewegung geplant ist, rechtzeitig zu informieren. Hiermit aber haben wir bei uns gewaltig. In den Erläuterungen des Statuts zum Streikreglement heißt es unter anderm auf Seite 10, siehe Rubrik Angriffstreiks:

„Bei Lohnbewegungen oder Tarifberatungen ist der Zentralvorstand sofort in Kenntnis zu setzen, mindestens aber zwei Monate vor Ausbruch bei Streiks. Die hierzu herausgegebenen Fragebogen sind sofort ausgefüllt an die Geschäftsleitung zurückzusenden.“

Trotzdem es schwarz auf weiß im Statut steht, richtet sich nur selten ein Lokalvorstand danach, es scheint, als

existiere kein Statut. Anstatt der Organisationsleitung in detaillierter Weise zu berichten, welche Forderungen gestellt wurden, wie ferner die Organisationsverhältnisse liegen, ob insbesondere die Herbeischaffung von Arbeitswilligen leicht möglich ist, wenn zum äußersten gegriffen werden soll, und ob auch die Kollegen immer eifrige Versammlungsbesucher sind, ob ferner in der Versammlung, in der der Eintritt in eine Lohnbewegung beschlossen, dieser Beschluß mit überwältigender Majorität gefaßt wurde, schweigt man sich feierlich aus, und daß man die Organisation nicht informiert, ist bei uns etwas Selbstverständliches. Das eigenmächtige Schalten und Walten und das blindlings Darauflosgehen, gleichgültig, ob etwas erreicht wird, ist in unserem Verband ein Krebsgeschwür. Den meisten Mitgliedern schwebt nur eins vor und dieses ist natürlich der Streik. Die Konjunktur wird immer als sehr glänzend hingestellt und der Sieg wird schnellstens auf unsrer Seite sein müssen. Man übersieht, daß heute die Lohnbewegungen ganz anders geführt werden müssen als vor 10 Jahren. Damals war die Unternehmerorganisation in unserem Berufe noch sehr schwach, ja überhaupt ohne Bedeutung. Heute dagegen muß mit der Eventualität gerechnet werden, daß durch den unerschütterten Terrorismus der Unternehmer, sobald in einem Betriebe gestreikt wird, die Arbeiter über die im Lohnbezirk noch in Arbeit stehenden Kollegen verhängt wird. Nun weichen wir niemals vor den Zwangsmaßnahmen der Unternehmer feige zurück, im Gegenteil, wir parieren mittels Gegenschlags, aber gerade aus der Machtstellung, die den Unternehmern sowieso schon wirtschaftlich innewohnt und des weiteren aus der Tatsache, daß dieselben eine nicht zu unterschätzende Organisation sich geschaffen haben, geht hervor, daß wir unsrerseits bei Lohnbewegungen derartig operieren müssen, daß Mißerfolge, wenn auch nicht ausgeschlossen sind, aber doch nicht die Regel bilden dürfen.

Aus diesem Grunde ist es selbstverständlich notwendig, auch alle die Bestimmungen, die im Statut und im Leitfadens niedergelegt sind, einzuhalten und nicht systematisch zu umgehen und auch nicht immer vom Vorstand bei Streiks zu verlangen, hier muß eine Ausnahme gemacht werden. Der Vorstand hat die Pflicht gerade so gut wie die Mitglieder, das Statut zu achten. Kommt der Vorstand nun dem Wunsche nicht nach, Ausnahmen zu gestatten und Streiks zu sanktionieren, deren Ausfallslosigkeit von vornherein feststeht, so heißt es, der Vorstand handelt echt bürokratisch, er nimmt nicht unsere Interessen, sondern die der Unternehmer wahr. Nein, die Organisationsleitung hat zu beurteilen, ist momentan der Zeitpunkt zum Kampfe geeignet oder nicht; trifft letzteres zu, so wäre es unverantwortlich gehandelt, Tausende von Mark nutzlos zu verpulvern. Heute scheinen viele Mitglieder allerdings der Ansicht zu sein, der momentanen immerhin ansehnliche Kassenbestand muß aufgebraucht werden, denn sonst wäre es nicht möglich, daß man Streiks beschließt, ohne dem Vorstand zuvor nur ein Wort zu sagen, sondern man meldet, wie aus alter Gewohnheit „in den Streik getreten“, und zwei oder drei Tage später kommt die Hiobspost, sowasviel Geld wird benötigt. Ist das Disziplin organisierter Kollegen? Werden denn sich in solchen Zahlstellen die führenden Kollegen gar nicht bemühen, wie sie zu handeln haben, um einen Lohnkampf vorzubereiten? Kommt denn kein Mitglied in der Versammlung auf den Gedanken, das Statut und den Leitfadens zur Hand zu nehmen und an der Hand der einschlägigen Paragraphen nachzuweisen, daß hier nicht das geringste getan würde, um darauf rechnen zu können, daß der Streik vom Gesamtvorstand genehmigt werden wird? Im Leitfadens Seite 30 heißt es:

Alle beteiligten Kollegen müssen rechtzeitig mit dem Inhalt des Streikreglements bekannt gemacht werden, besonders mit der Höhe der zu erwartenden Unterstützung. Die Ledigen sind rechtzeitig zu verpflichten, bei ausbrechendem Streik sofort abzureisen.

Wenn die Entscheidung dahin getroffen wurde, Forderungen zu stellen und das Gesetz um Genehmigung eines event. Streiks an den Verbandsvorstand eingeholt wurde, so ist jedes weitere aktive Vorgehen unter allen Umständen so lange zu unterlassen, bis der Verbandsvorstand seinerseits Beschluß gefaßt und die Genehmigung ausdrücklich erteilt hat.

Dieser 63 Seiten starke Leitfadens wurde zur Information der führenden Kollegen geschaffen, die Lokal- sowie Gauverwaltungen sind im Besitze desselben, niemand scheint sich aber mit dem Inhalt desselben vertraut machen zu wollen, denn bei Streiks stellt man sich auf den Standpunkt, wir, die Lokalverwaltung, beschließen, und der Zentralvorstand hat seinen Segen in der Gestalt der finanziellen Unterstützung zu geben. Tut er dieses nicht, so droht man, wir benutzen die Öffentlichkeit, um die Handlungsweise unsrer Leitung zu kennzeichnen. Ferner heißt es in recht überflüssiger Weise, die Verantwortung für die entstehenden Folgen, wenn der Streik nicht genehmigt wird, hat der Vorstand zu tragen. Erst fragt

man letzteren nicht, sondern man beschließt, wie gewöhnlich, ohne ihn den Streik, wälzt ihm aber am Schluß alle Verantwortung auf. Das nennt man Konsequenz! Die Zeiten sind aber vorbei, wo solche Drohungen noch verfangen. Wo gibt es in Deutschland eine Organisation, in der eine solche Streiktaktik gelitten würde?

Im Steinarbeiterverbande mag der Umstand schuld sein, daß heute unsere Mitgliedschaften von den Schlägen der Reflektierten Lokalorganisationen noch nicht gefäubert sind und mit aller Kraft auf das Selbstbestimmungsrecht der Zahlstellen pochen, wie im Bauhandwerker, unserem ehemaligen offiziellen Verbandsorgan, diese Ansicht unzähligmal vorgetragen wurde. Wie weit mit einer solchen Taktik die Lokalorganisierten kommen, beweist, daß die Mitgliederzahl stetig im Fallen begriffen ist. Lernen wir also aus Tatsachen und aus der Vergangenheit.

Die Streiks verursachen naturgemäß die größten finanziellen Opfer, bei den Steinarbeitern insbesondere, denn im Jahre 1902 gaben wir pro Kopf der gesamten Mitglieder für Streikunterstützung 3,93 Mk. aus, die Schneider 1,92, die Schmiede 0,33, die Holzarbeiter 1,74, die Bildhauer 2,61, die Buchdrucker 0,43, die Glasarbeiter 1,31 Mk. Es sind beträchtliche Summen, die wir zum Zwecke der Verbesserung unsrer wirtschaftlichen Lage geopfert haben, die Allgemeinheit muß aber auch die Gewißheit haben, daß wir unsre Kraft nicht unnützlich in die Sackgassen werfen, sondern dieselbe gegebenenfalls aufspeichern zu einem günstigeren Zeitpunkt.

Wer also denkt, bei Lohnbewegungen und Streiks eigenmächtig handeln zu können, ist auf falscher Fährte. Für den Vorstand ist im Leitfadens (siehe Seite 31) folgender Passus maßgebend, von welchem unter keinen Umständen abgewichen wird und welcher lautet:

Nur solche Streiks werden vom Verband unterstützt, welche dem Verbandsvorstand vorher zur Untersuchung und Beschlußfassung angemeldet wurden und die Genehmigung desselben gefunden haben. Der Vorstand erachtet sich strikte an das Streikreglement gebunden und verpflichtet jede Zahlstellenverwaltung und alle Mitglieder zu gleich genauer Befolgung desselben.

Ein weiterer Mißstand hat sich bei uns noch eingemistet und zwar der, daß man Streiks macht, wo 70—80 Mann in Frage kommen, etliche Tage zuvor (nicht Wochen) aber circa 35—40 Kollegen in den Verband eintraten, selbst redend wochenlang mitstreikten, Unterstützung oder Jagen wir Prämien zum Verbandsbeitritt erhielten, nach Aufhebung des Streiks dem Verbandsverbande aber schnellstens wieder den Rücken kehrten. Zahlreich bleiben solche Kollegen dem Verbandsverbande fern mit den nichtsagendsten Ausführenden, machen schließlich Lohnrücktrugungen weiter die Schuld daran, wenn sich die Unternehmer am Orte immer frivoler und unbotmäßiger gestalteten, nun entdeckten sie das Existieren des Verbandes, und um diese Leute zu halten, muß ein Agitationsstreik gemacht werden! Auch dem werden wir zu begegnen wissen.

Am Schluß sei noch erwähnt, daß die allwöchentlich einzuwendenden Situationsberichte bei Streiks nur äußerst spärlich eingehen, desgleichen die wöchentlichen Abrechnungen der ausgezahlten Gelder. Wie schon betont, man braucht den Vorstand nur, wenn Geld benötigt wird, da geht dann eine Drahtmeldung um die andre ein, selbst aber den zu erfüllenden Pflichten nachzukommen, fällt manchem nur selten ein.

Wir haben lange gezögert, ehe wir diese Zeilen niederschrieben, sehen uns aber veranlaßt, nachdem in sämtlichen Vorstandssitzungen das alte Lamento wiederkehrt, die Wahrheit darzustellen und den Mitglieder zu empfehlen, vom Verbandsverband nicht Rechte zu verlangen, auf die sie wegen größtenteils Statutenverstößung kein Anrecht besitzen.

Eine Idealmaschine.

Eine die gesamte Steinindustrie umwälzende Maschine, die unentbehrliche Vorzüge haben — soll, ist nun endlich nach Angaben, die in einem Anpreisungsschreiben gemacht werden, erfunden. Folgende Vorzüge werden diesem eisernen Arbeitsmenschen nachgerühmt:

Die Maschine bearbeitet jedes Gestein, ganz gleich ob Sandstein, Kalkstein, Marmor, Schiefer, Marmor, Granit, Syenit, ja noch härtere Materialien. Sämtliche Materialien können in rohgefügtem oder rohgebrochenem Zustande der Maschine übergeben werden (ein Vorarbeiten ist nicht erforderlich), in jedem Falle liefert die Maschine die Arbeiten gleich fertig und fertig geschliffen, also zum Polieren bereit ab.

Die Maschine ist in des Wortes vollster Bedeutung eine Universalmaschine (??), denn 1. sägt sie schneller wie jede bis jetzt existierende Trennsäge, 2. bearbeitet sie jedes beliebige Profil, ob gerade, rund oder geschweifert in unglaublich kurzer Zeit bei absolut scharfen Kanten egal, ob an Platten oder an Blöcken und 3. dreht dieselbe z. B. gleichzeitig fünf Valuster oder auch einzelne glatte oder kannelierte und auch geschwollte Säulen bis zu 250 Zentimetern Länge, ebenso Vasen, Urnen, Vasen usw.

Uns liegt ein Schema von Profilen vor mit der näheren

Angabe, wie lange die Maschine zur Herstellung eines laufenden Meßers eines derartigen Profils braucht.

Z. B. würde nach Angabe eines Herrn Ernst Baumgart, Berlin, Südbende, diese Idealmaschine in der Lage sein, ein fünfgliedriges Profil nach Bunzlauer Tarif, bestehend aus Viertelstab, welcher sich an eine 2 Zentimeter große Fläche anschließt, sowie ein Plättchen mit Hohlkehle, in 25 Minuten aus dem rohen Gestein fertig herauszuarbeiten.

Jeder, so heißt es weiter, der die Maschine besitzt, kann seine Aufträge bedeutend schneller erledigen, leistet mit wenigen Arbeitern erheblich mehr, weil die Maschine etwa zehn geübte Arbeiter ersetzt und fabriziert viel billiger, als es seine Einrichtungen bisher erlaubten.

Der Unterschied zwischen der Leistungsfähigkeit der Maschine und den alten Arbeitsmethoden ist so enorm, daß wohl kaum ein Fabrikant davon absehen kann, die Maschine anzuschaffen. Bisher sind in kurzer Zeit derartig viel Maschinen verkauft worden (?), daß hierin die weitere Notwendigkeit zur Anschaffung der Maschine erloscht werden kann und zwar für jeden, der Konkurrenzfähig bleiben will. Unter den bisherigen Bestellern sind sehr kleine Betriebe, auch Reflektanten, welche drei Maschinen auf einmal anschaffen.

Nachdem die Unterschiede in den Gärten der einzelnen Gesteine fast gar nicht in Frage kommen und die seitherigen hohen Kosten für die Bearbeitung der Materialien nur noch eine geringe Bedeutung haben, wird die Verwendung von echten Materialien künftig erheblich billiger werden. Dadurch wird der Absatz in ungeahnter Weise erweitert. Die Maschine dürfte auch auf diesem Gebiete wahrhaft revolutionär wirken. Der gefährliche Steinstaub kommt ganz in Fortfall.

Den größten Vorteil wird der Fabrikant haben, der die Maschine sofort anschafft und seine Fabrikate zu den jetzt noch üblichen hohen Preisen verkauft.

Mit der Maschine lassen sich Arbeiten von solcher Feinheit herstellen, die bisher auszuführen der Hand des Künstlers überlassen (?) waren.

Wir nehmen von der Anpreisung dieser Maschine Notiz, vermuten aber, daß die angegebenen Chancen, die dieselbe besitzen soll, uns doch etwas ungeheuerlich erscheinen. Daß auch in unserm Berufe die Maschinenarbeit immer revolutionärer um sich greift, ist eine nicht zu leugnende Tatsache, die größten Betriebe liefern uns dafür den besten Beweis.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Abonnementsgelder für das 1. Quartal sind sehr schlecht eingegangen. Wer den Steinarbeiter bis zum 11. Juni nicht beglichen hat, erhält denselben nicht mehr weiter geliefert.

- Neue Zahlstellen sind errichtet:
- I. Gau Wolgast. Vorsitzender: Karl Gau, Berliner Straße 12.
- V. Gau Schmalkalden. Vorsitzender: Urban Penn, Oberthor 40.
- X. Gau Dürkheim (Pfalz). Vorsitzender: Heinrich Strobel, Wormser Straße.
- XIV. Gau Kirchheim bei Würzburg. Vorsitzender: Adalbert Werner beim Spenglermeister Konrad Kirchaich bei Gelsbach. Vorsitzender: G. Sängler.

Korrespondenzen.

An die Schriftführer richten wir die Bitte, für die Versammlungsberichte sogenannte Ottavos (ca. 15 x 23 cm) zu verwenden, mit Linde und nur auf einer Seite zu schreiben.

Bunzlau. In der am 26. Mai abgehaltenen Versammlung mußte ein neuer Vertrauensmann gewählt werden, weil der frühere, Kollege S. Lang, wegen andauernder Krankheit erklärte, das Amt nicht mehr weiterführen zu können. Die Wahl fiel auf Kollegen Karl Daubenthaler. Beschlossen wurde, für die ausgesperrten Steinarbeiter in Schweden Sammellisten auszulagern für die Dauer der Aussperrung. Eine lebhaftere Debatte entspann sich wegen dem Bau einer Arbeitsbude bei Zeißler-Wimmel, die schon seit Jahren verlagert wird. Im vorigen Jahre hatten wir deswegen den Gewerbeinspektor angerufen, der aber nichts auszusagen fand, da vorher einige 20 Mann aufgehört hatten und somit Platz genügend vorhanden war. Wie üblich, hatte er natürlich nicht einen einzigen Arbeiter befragt, sondern sich seine Informationen vom Geschäft geholt. Selbstverständlich findet er dann alles in tadellosem Zustande. Die Kollegen weigern sich aber, in der Bude in zwei Reihen zu arbeiten, da durch die deswegen doppelgroße Staubeentwicklung der Zweck der Bundesratsverordnung vollkommen illusorisch gemacht wird. Scharf kritisiert wurden die Zustände bei den Bildhauern. Dort kommt es vor, daß selbst an kleinen Stücken 3—4 Mann arbeiten müssen, so daß sie sich gegenseitig einfach im Wege stehen, zu welchem Zwecke das geschieht, ist unsern beschränkten Verstande unsfaßbar. Der Leiter des Ateliers weiß aber, daß er seinen Leuten das bieten kann, wer dagegen opponiert, kann für sein weiteres Fortkommen selbst sorgen. Von der Bundesratsverordnung scheint dieser Herr nie etwas gehört zu haben oder ignoriert sie einfach, obgleich Bildhauerarbeiten ebenfalls unter den § 6 fallen. Uns kann das ja schließlich egal sein, wie sich die Bildhauer behandeln lassen, das ist ihre Sache, aber unsere Kollegen, die bei den Bildhauern Nacharbeiten verrichten, müssen unter diesen Umständen mit leiden. Wir verlangen nur, daß die Firma darauf sieht, daß der § 6 der Verordnung auch im Bildhaueratelier eingehalten wird. Das Arbeiten an Kompartimenten ist zu verbieten, soweit sie nicht eine solche Größe haben, daß der Abstand von 2 Metern gehalten werden kann.

Arbeit, Krankheit und Tod.

Nach einer Fabel der südamerikanischen Indianer von Leo Tolstoi.

Ins Deutsche übersetzt von N. Petroff.*

(Nachdruck verboten.)

Folgendes ist eine unter den Indianern von Südamerika sehr bekannte Fabel.

Sie sagen, als Gott die Menschen erschaffen hatte, richtete er es so ein, daß sie nicht zu arbeiten brauchten; sie brauchten keine Häuser, keine Kleider, keine Nahrung und sie lebten, bis sie hundert Jahre alt waren, ohne etwas von Krankheit zu wissen.

Als Gott nach einiger Zeit nachsah, wie die Menschen lebten, sah er, daß sie, anstatt glücklich zu sein, miteinander stritten, und dadurch, daß jeder nur an sich selbst dachte soweit gekommen waren, daß sie, anstatt sich des Lebens zu freuen, dasselbe verfluchten. Da sagte Gott zu sich: „Das kommt davon, daß sie so getrennt leben und jeder nur an sich selbst denkt.“ Und Gott richtete es nun so ein, daß es den Menschen unmöglich war, zu leben ohne Arbeit. Wollten sie nicht unter Hunger und Kälte leiden, so mußten sie Häuser bauen und den Boden bearbeiten und bepflanzen, damit sie Getreide und Früchte ernten könnten.

„Arbeit wird sie zusammenbringen“ — dachte Gott. „Sie können nicht jeder allein Werkzeuge anfertigen, säen, ernten,

spinnen, weben und Kleider machen. Sie sollen verstehen lernen, daß, je freundschaftlicher sie zusammenarbeiten, desto mehr sie erreichen und desto besser sie leben können werden. Das wird sie schon zusammenbringen.“

Die Zeit ging vorbei und Gott wollte wieder einmal nachsehen, wie die Menschen lebten und ob sie glücklich waren.

Aber Gott fand, daß sie schlechter lebten, als je zuvor. Sie arbeiteten zwar zusammen — denn das konnten sie einmal nicht anders machen —, aber sie arbeiteten nicht alle zusammen, sondern in kleinen Gruppen, und jede Gruppe suchte der andern ein Teil ihrer Arbeit wegzustehlen. So hinderten sie einander, verloren viel Zeit, und so ging alles recht schlecht.

Als Gott dies gesehen, richtete er es so ein, daß die Menschen die Zeit, wo sie sterben würden, nicht mehr wüßten, und daß sie zu jeder Zeit sterben konnten. Und Gott kündigte diese Aenderung den Menschen an.

Gott dachte, wenn die Menschen wissen, daß sie jeden Augenblick sterben können, dann werden sie die kurze Zeit, die sie leben, nicht damit vergeuden, nach irdischen Gütern zu haschen. Aber es kam anders. Als Gott wieder kam, um zu sehen, wie die Menschen lebten, ging es schlechter als je zuvor.

Diejenigen, die stark waren, benutzten den Umstand, daß die Menschen zu jeder Zeit sterben konnten, und unterjochten diejenigen, die schwächer waren, indem sie einige töteten und die andern bedrohten. Und so kam es, daß nur die Stärksten und ihre Kinder und Kindeskinde nicht arbeiteten und unter den Folgen des Nichtstuns litten, während die Schwächeren über ihre Kraft arbeiten mußten und Mangel an Ruhe litten. Jede dieser beiden Menschenklassen haßte die andre, und das Leben der Menschen wurde immer unglücklicher.

Als Gott dies alles gesehen, griff er zu einem letzten

Mittel. Er sandte allerhand Krankheiten unter die Menschen. Gott dachte, daß, wenn die Menschen der Gefahr der Krankheit ausgesetzt wären, sie verstehen lernen würden, daß diejenigen, die gesund sind, mit denjenigen, die krank sind, Mitleid haben und ihnen helfen müßten, damit, wenn sie selbst einmal krank würden, die andern ihnen helfen.

Und Gott kam wieder, um zu sehen, wie die Menschen lebten, und er fand, daß es schlimmer ging als je zuvor. Gerade die Krankheit, die nach Gottes Absicht die Menschen hätte einen sollen, trennte sie noch mehr. Diejenigen, die stark genug waren, um andre für sich arbeiten zu lassen, zwangen sie auch in Zeiten der Krankheit, sie zu pflegen, aber ohne daß sie ihrerseits sich um kranke Menschen bekümmert hätten. Und diejenigen, die gezwungen waren, für andre zu arbeiten, waren so erschöpft von zuviel Arbeit, daß sie nicht nach ihren eignen Kranken sehen konnten, so daß diese ohne Pflege blieben.

Da sagte Gott zu sich: „Wenn selbst dieses Mittel die Menschen nicht zum Verständnis dessen bringt, was ihnen zu ihrem Glück tut, so mögen sie es aus ihren Leiden lernen. Und Gott überließ die Menschen sich selbst.“

Und als die Menschen sich selbst überlassen waren, ging es lange, bevor die Menschen begriffen, daß sie glücklich sein konnten und sollten. Erst in den allerletzten Zeiten haben einige Menschen begriffen, daß Arbeit keine Plage für eine Anzahl, sondern eine glückliche, gemeinsame Beschäftigung für alle sein soll. Sie begannen zu verstehen, daß der Mensch, der jeden Augenblick vom Tode bedroht ist, die ihm verliehene Zeit darauf verwenden soll, in Arbeit, Einigkeit und Liebe mit den Mitmenschen zu leben. Und sie begannen zu verstehen, daß Krankheit, anstatt die Menschen zu trennen, ihnen Gelegenheit zu brüderlicher Vereinigung gibt.

* Diese tief sinnige Fabel erscheint in dieser Uebersetzung zum erstenmal im Deutschen.

Essen. Am 20. Mai fand unsere Mitgliederversammlung statt. Im ersten Punkt gab der Vorsitzende den Anwesenden einen Überblick über die stattgefundenen Generalversammlungen. Sodann wurde der Kartellbericht bekannt gegeben. Es wurden die Kollegen aufmerksam gemacht, daß in nächster Zeit das Gewerkschaftsfest stattfindet, und daß es eines jeden Kollegen Pflicht ist, sich soviel wie möglich daran zu beteiligen. Im Verchiedenen wurde beschlossen, für die streikenden Kollegen in Schweden Sammelbriefe zu versenden, und um schnelle Hilfe zu leisten, sofort 15 Mark aus der örtlichen Kasse zu senden. Bei der Firma Köhnen u. Groppeper ist bis jetzt immer im Stundenlohn gearbeitet worden, nun ist die Firma an einige Kollegen herangekommen, sie sollen im Afford arbeiten, ohne irgendwie mit den Marmorarbeitern über einen Tarif oder bestimmte Sätze zu verhandeln. Jedenfalls wird es sich die Firma erst noch einmal überlegen, ehe sie es im allgemeinen bekannt macht — denn wir weisen solche Eigenmächtigkeiten zurück. Nachdem wurden noch einige Platzangelegenheiten geregelt und ein Komitee für unser in nächster Zeit stattfindendes Stiftungsfest gewählt. Zum Schluß ließen sich noch einige Kollegen in den Verband aufnehmen.

Frankfurt a. M. Wie im letzten Steinarbeiter bereits mitgeteilt wurde, ist der Streik der Baufachleute zu unsern Gunsten beendet worden. Unsere Hauptforderung, 55 Pfg. Mindeststundenlohn, wurde in den meisten Geschäften bewilligt, und nur bei wenigen Meistern ist der Minimallohn von 53 Pfg., für die stärksten Arbeiter 55 Pfg., eingeführt. Durch den Streik ist der Stundenlohn der Baufachleute um 5—7 Pfg. erhöht worden. Gewiß ein schöner Erfolg.

Legen wir uns nun jetzt die Frage vor, wem danken wir in erster Linie die Lohnerhöhung? Da müssen wir uns sagen, nur dem Verband. Ohne Verband wäre es nie zu einem Streik gekommen und ohne Streik hätten, wie dem Streikleiter ein größerer Meister erklärte, die Meister keinen Pfennig Zulage bewilligt. Organisation bedeutet Macht, diese Worte sind in dem letzten Streik zur Evidenz bewiesen worden. Wenn aber die Tatsache feststeht, daß wir mit Hilfe des Verbandes unsern Streik siegreich beenden konnten, so hat aber auch jeder Steinarbeiter die Pflicht, der Organisation beizutreten. Leider wird in Frankfurt noch sehr viel gesündigt und es hält schwer, seinen Mitkollegen den Wert der Organisation beizubringen. Es ist beschämend, daß ein Teil unserer Kollegen alle Vorteile und Errungenschaften aus diesem Streik einheimen, sich aber nicht veranlaßt sehen, dem Verband beizutreten, weil dann die betreffenden ihren wöchentlichen Beitrag zahlen müßten.

Hoffentlich ziehen auch die Marmor- und Grabsteinarbeiter aus dem Streik der Baufachleute die Lehre, daß nur durch eine straffe Organisation und durch strenge Disziplin auch in diesen beiden Branchen etwas zu erreichen ist. Mit Befriedigung können wir mitteilen, daß die Firma S. Holländer, Bildhauer, (fast alle Kollegen sind natürlich organisiert) bei Ausbruch der Lohnbewegung sofort die 9stündige Arbeitszeit bei gleichem Lohn einführte, ebenso einen Gehilfenauschuss von 3 Mann anerkannte. Aus dem oben angeführten werden die Marmor- und Grabsteinarbeiter ersehen, daß ihre Hauptaufgabe jetzt darin besteht, sich sofort, soweit es noch nicht geschehen, dem Verband anzuschließen.

Mögen die Interessen in unserem Berufe noch so sehr verschieden sein, wir haben uns durch unsere Organisation zur Aufgabe gemacht, Schulter an Schulter zu kämpfen. Schritt vor Schritt schreiten wir vorwärts.

Seit Jahren zurückgeworfen und hart bedrängt, schöpfen wir immer neuen Mut und halten fest an unserm Verband. Wir müssen aber alle Kräfte zusammenhalten und uns nicht zerplittern, denn dann nur sind wir unserer Aufgabe gewachsen und können das Erungene auch hochhalten.

Da die „Arbeitswilligen“ der Firma Fomm bei den Bauhandwerkern ausprägen, Fomm hätte die 55 Pfg. bewilligt, so können wir mitteilen, daß der Streikleitung von einer derartigen Bewilligung nichts bekannt ist. Im Gegenteil! Auf Grund authentischer Auskunft sind wir in der Lage, zu versichern, daß niemals diesen „Elementen“ von Seiten des Meisters diese Löhne bezahlt wurden.

Nächstebend geben wir die Streikrechnung, welche von den beiden örtlichen Revisoren und von den der Versammlung gewählten Kollegen geprüft und für richtig befunden wurde:

Einnahmen:	
Aus der Zentralkasse erhalten	1000.—
Sammelbriefe	91.15
1 Tag Streikgeld jurid.	2.—
Darlehen	40.—
Krankenkassenbeiträge	17.28
	1160.43
Ausgaben:	
An Streikunterstützung	886.24
An abgereifte und zugereifte Kollegen	81.90
Flugblätter und Annoncen	18.50
Für Porto, Telegramme, Schreibmaterial	7.78
Krankenkassenbeiträge	17.28
Zeitversäumnis, Fahrgeld, Vergütung	68.22
Darlehen zurückgezahlt	40.—
	1119.87
Bilanz:	
Einnahmen	1160.43
Ausgaben	1119.87
	Bestand: 40.56

Dienstag, den 7. Juni abends 1/7 Uhr findet im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung statt. Alle Mann zur Stelle, Keiner darf fehlen.

Greiz. Am 22. Mai tagte im Restaurant zur scharfen Ede eine öffentliche Steinarbeiterversammlung, welche besser besucht sein konnte. Im ersten Punkt erstattete Kollege Müller aus Plauen i. V. Bericht vom Verbandstag zu Erfurt. Redner verstand es, in ausführlicher Weise die gefassten Beschlüsse darzulegen, weshalb er nach zweifelhaftem Referat reichlichen Beifall erntete. Es wurde noch bekannt gegeben, daß die Meister den neuen Tarif unterzeichnet hätten. Darauf wurde der Beschluß gefaßt, den Wortlaut des Tarifs drucken und die Stizzen hektographieren zu lassen. Da die Zeit heranrückte, mußten einige Punkte vertagt werden.

Geyer (Erzgebirge). Am 24. Mai tagte hier in der Arbeiterhalle eine mäßig besuchte Steinarbeiter-Versammlung wegen Gründung einer Zählstelle. Gewählt wurde einstimmig Richard Köhler als Vertrauensmann, Paul Krause als Kassierer, Ludwig Krause als Schriftführer, Emil Markert als Revisor. Im Punkt Verchiedenes war die Diskussion eine lebhaft über den Verband und über die Mißstände auf den Arbeitsplätzen. Bei Entrichtung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder traten zwei Kollegen dem Verbands bei. Die Entlohnung der Granitsteinbohrer beträgt pro Stunde 22 Pfg. Jeder Kollege meide deshalb Geyer.

Heidingsfeld. Zu einer Arbeitseinstellung kam es am Mittwoch, den 18. Mai, im Steinhauerbetrieb der Firma Herzog in Heidingsfeld. In Betracht kamen über 30 Steinhauer. Die Ursache, die zur Einstellung der Arbeit führte, war folgende: Bisher war es in dem genannten Betriebe üblich, daß die Arbeiter im sogenannten wilden Afford hergestellt wurden, d. h. die Arbeiter wußten wohl, daß sie im Afford schaffen, niemals aber, was sie für ein einzelnes Affordstück an Lohn bekamen. Erst wenn das Stück fertig wurde, wurde die Entlohnung festgelegt. Eine Art Bezahlung, die es dem Herrn Herzog stets ermöglichte, die Arbeiter, die einen höhneren Verdienst versprochen, den Lohn so zu drücken, daß auch wiederum nichts verdient. ar. Schon mehrmals waren die Steinhauer bei dem Untern, vorbestellig geworden mit dem Ersuchen, dies System abzuschaffen, und vor Arbeitsbeginn an einem Stück festzulegen, was für dasselbe gezahlt werde. Leider waren alle bisherigen Versuche dieser Art vergeblich. Nun traten kürzlich sämtliche Steinhauer Heidingsfelds ihrer Organisation bei und erhielten hierdurch wieder einen Rückhalt! Früheren Mutes gingen sie deshalb nochmals ans Werk und wurden am Mittwoch abend

vorfällig. Aber Herr Herzog, der da glaubte, noch die ehemaß so willfährigen und ohne Rückhalt dastehenden Steinhauer vor sich zu haben, lehnte nicht nur die Forderung, sondern, nach berühmten Mustern, auch jede Verhandlung ab. Als Kampf aber entlieh er sofort zwei Arbeiter, die er anscheinend für die Räbelsführer hielt. Da aber sah er die Wirkung der Organisation, anstatt eingeschüchert zu sein, erklärten sich alle übrigen mit den beiden Entlassenen solidarisch und legten die Arbeit nieder. Die Arbeiter riefen hierauf den Bürgermeister zur Vermittlung an, und diesem gelang es, Herrn Herzog, trotz der anfänglichen Hartnäckigkeit desselben, zur Einigung zu bewegen. Die Maßregelung der beiden Arbeiter wurde zurückgezogen und die Forderung betr. vorheriger Festlegung des Lohnsatzes bewilligt. Hierauf erfolgte sofortige Wiederaufnahme der Arbeit.

Leipzig II. Am 11. Mai fand eine Versammlung der Marmorarbeiter statt. Der Kassierer erstattet Bericht vom 1. Quartal. Hierauf referiert Gauleiter Geist über die Tagungen des Verbandstages. Die Versammlung nimmt die Ausführungen des Redners mit Beifall auf und nimmt folgende Resolution einstimmig an: „Die am 11. Mai tagende Versammlung der Marmorarbeiter erklärt sich mit den Arbeiten des Verbandstages voll und ganz einverstanden und verspricht, die gefassten Beschlüsse strikt durchzuführen.“ Hierauf kam es zur Wahl eines Kollegen als Zentralvorstandsmitglied. Diese fällt auf Kollegen Theodor Weder, Leipzig-Cohlis, Neukircher Gasse 14, IV. Als Mitglied zur Gauleitung wird Kollege Fuchs wiedergewählt. Im Gewerkschaftlichen kommt es zeitweise zu größeren tumultartigen Szenen, welche die Versammlung zu keinem gerade schönen Schluß brachten.

Söbaw. Am 21. Mai legten die Kollegen bei der Firma Kumpf u. Co. die Arbeit nieder. Sie verlangen die Anerkennung des bereits am Orte bestehenden Tarifs. Schon vor ein und zwei Jahren wurde die Forderung an den früheren Inhaber, Herrn A. Klechli, gestellt, wurde aber stets abgelehnt mit Versprechungen. Da aber zwischen Halten und Versprechen ein großer Unterschied ist, so stellten die Kollegen auch in diesem Jahre ihre Forderung auf, wurden aber ebenfalls von dem jetzigen Inhaber, Herrn F. Kumpf, nur mit Zusagen und Versprechungen abgetan. Alle Unterhandlungen von seiten der beteiligten Kollegen, der Ortsverwaltung, sowie des Zentralvorstandes sind bisher negativ verlaufen. Nach den bisherigen Erfahrungen konnten die Kollegen unmöglich wieder auf solche Zusagen eingehen, es mußte insoweit zum Ausstand kommen. Herr Kumpf glaubt nun, daß es sich nur um einen Schachzug gegen seine Person handelt, da er noch Neuling in diesem Fache ist. Wir können aber Herrn Kumpf versichern, daß es sich um die Bekämpfung eines Systems handelt, wie es schon seit Jahren in diesem Betriebe besteht. Wir verlangen, daß an dessen Stelle ein gegenseitiges Vertragsverhältnis tritt, welches unbedingt erforderlich ist, um ein gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu ermöglichen. Wir können uns unmöglich von unserer Forderung abhalten lassen, nur um deswillen, weil Herr Kumpf sich als prinzipiellen Gegner von Verträgen erklärt. Nebenbei bemerkt, hat er doch auf alle Fälle als Kaufmann früher mit seinen Prinzipalen auch Verträge abgeschlossen, deshalb muß er auch uns das Recht einräumen. Hoffen wir, daß diese Angelegenheit für beide Teile in zufriedenstellender Weise zum baldigen Abschluß gebracht wird. Zu Unterhandlungen sind die Arbeiter jederzeit bereit.

Mürnberg. Am 17. Mai fand eine gut besuchte Versammlung statt, zu der auch der Zentralvorstand, Koll. Starke, erschienen war. Die Versammlung sollte sich hauptsächlich mit der Ausperrung und den hiesigen Verhältnissen beschäftigen. Kollege Ringer berichtete ausführlich über den Verlauf der Ausperrung. Sodann ergriff unser Zentralvorstand das Wort und erklärte, daß es hier eine heisse Geschichte sei, die nicht so schnell zu regeln ist, er glaubt, daß diejenigen Maurer und Steinhauer, die auf die Münberger Maurermeister angewiesen sind, gut tun, sich dem Zentralverband der Maurer anzuschließen, jedoch Steinmetzen, die reisen wollen, unbedingt in unsern Verband gehören. Landtagsabgeordneter und Gauleiter Merkel glaubt, daß diese Grenzreitigkeiten zwischen Maurer, Steinhauer und Steinmetzen nicht so leicht zu beseitigen sind, weil alle ein und denselben Arbeitgeber haben, schließt sich jedoch den letzteren Ausführungen des Kollegen Starke an. Es meldeten sich noch einige Kollegen zum Wort, bemerkenswert darunter ist die Rede des Kollegen J., welcher die hiesigen Arbeitsverhältnisse gar nicht genug loben konnte.

Striegau. Auf den Artikel in Nr. 21 des Steinarbeiters vom Kollegen Seidel-Dresden hätte ich folgendes zu erwidern: Von dem Versammlungsbericht in Nr. 19 unter Striegau hätte ich nichts hinwegzunehmen. Der Schriftführer hat nur die Stimmung der Versammlung zum Ausdruck gebracht. Die Tatsache bleibt trotz des Artikels bestehen, daß Dresden, prozentual auf die Mitgliederzahl gerechnet, sehr wenig abgeliefert hat. Kollege Seidel gibt an, daß nach Jahresluß 10 000 Beitragsmarken verrechnet wurden. Wußte das Kollege Seidel auf dem Verbandstage noch nicht? Kollege Seidel vermutet, daß in Striegau alle 14 Tage gerechnet wird und daß mancher die erste Woche so viel Vorschuß nimmt, als er in 14 Tagen verdient. In Striegau ist wöchentliche Lohnzahlung, aber unsere Unternehmers sind so human, nur dann Lohn zu zahlen, wenn der Arbeiter Ware abliefern. Von der großen Opferwilligkeit der Dresdner kann uns Kollege Seidel nicht überzeugen. In Striegau brauchen die Steinarbeiter nicht für so erbärmliche Löhne zu arbeiten, wenn Dresden bei unserm letzten Streik etwas mehr Opferwilligkeit und Kollegialität gezeigt hätte. (???) Wer war es denn auf der Konferenz in Rixdorf, der der Geschäftsleitung die Mittel zur Fortführung des Streiks verweigerte und forderte, den Streik sofort abzubrechen? Doch die Vertreter von Dresden.

Anm. der Redaktion: Wenn die Dresdner Vertreter damals eine Fortführung des Streiks nicht billigten, so waren taktische Momente maßgebend, gerade so gut, wie die Dresdner Kollegen selbst im vorigen Jahre wegen Ausfichtslosigkeit eines Streiks 20 Prozent Lohnreduzierung in Kauf nahmen. Auch unter den damals in Striegau Streikenden, gab es Kollegen, welche von der Nutzlosigkeit der Weiterführung des Streiks überzeugt waren; treiben wir nur nicht Wortklauberei und beschuldigen, andre Motive unterzuschleichen, was in der Arbeiterbewegung wirklich nicht angängig ist. Die weiteren Ausführungen im Artikel sind gefrichen, indem dieselben als nicht zur Sache gehörend betrachtet werden müssen. Daß eine Zählstelle sich gegenüber einer andern als Sittenrichter aufspielt, dieses zuzugeben, haben wir nicht die geringste Veranlassung.

Berichtigung.

Meißen, 28. Mai 1904.

An die Redaktion des Steinarbeiter, Leipzig.

In Ihrer Nr. 22 vom Sonnabend, den 28. Mai a. c., bringen Sie unter „Korrespondenzen Meißen“ Berichtigungen, welche geeignet sind, meine Person und meinen Gewerbebetrieb in falsche Beurteilung zu bringen. Ich ersehe auf Grund von § 11 des Preßgesetzes um folgende Berichtigung in Ihrer nächsten Nummer: Es ist nicht wahr, daß der Steinmetz Grubn Ende November 1903 wegen Maßregelung aus meinem Arbeitsverhältnis geschieden ist; ebenso ist es nicht wahr, daß derselbe zu seinem jetzigen Umgang nach hier eine Kostenvergütung von mir erhalten hat.

Hochachtungsvoll
Meißner Granitwerk
Oswald Köhler.

Anmerkung der Redaktion: Wir enthalten uns vorläufig jedes Kommentars, verlangen aber, daß Kollege Grubn zu dieser Angelegenheit Stellung nimmt. Geschieht dieses nicht, so kommen wir auf diese Berichtigung in der nächsten Nummer zurück.

Wie Arbeiter eingerichtet sind.

Als im Jahre 1901 das Münberger Arbeitersekretariat die bekannte Schrift über Haushaltungsrechnungen Münberger Lohnarbeiter veröffentlichte, sprach ihr Verfasser, Dr. Ad. Braun, in der Einleitung zu dem Buche sich etwas resigniert über die Ergebnisse der Erhebung aus. Er meinte, die veröffentlichte Arbeit habe den Zweck, den sie sich stellte, nicht erreicht. Erfreulicherweise hat die Kritik nicht nur ein durchaus günstiges Urteil über die Arbeit gefällt, die Schrift des Münberger Arbeitersekretariats hat auch zur Nachahmung angeregt. Das Statistische Amt der Stadt Dresden, dessen Pflege der Sozialstatistik besondere Anerkennung verdient, hat nach Art der Münberger Erhebung eine Unteruchung über die Konsumverhältnisse der Dresdner Arbeiterschaft in die Wege geleitet, die mit der Aufstellung eines Inventariums für die Arbeiterhaushalte begonnen hat, die sich an der Haushaltsstatistik beteiligen. Im ganzen sind für 87 Arbeiterhaushalte gut ausgefüllte Inventurbogen eingegangen, deren Veröffentlichung einen recht instruktiven Blick in die Einrichtung von Arbeiterhaushalten tun lassen. Unter den 87 Haushalten befinden sich nicht nur ausschließlich Arbeiter, sondern auch 4 Handwerkerhaushalte. Das Jahres-einkommen der 87 Haushalte schwankt zwischen 177 und 2040 Mk. Den niedrigsten Jahresverdienst finden wir bei einem Invaliden mit 177 Mk. Das nächstniedrige Einkommen hat eine Arbeiterin mit 453 Mk. 3 Haushalte hatten 700 bis 800, 12 hatten 800 bis 900, 7 hatten 900 bis 1000, 15 hatten 1000 bis 1100, 13 hatten 1100 bis 1200, 6 hatten 1200 bis 1300, 6 hatten 1300 bis 1400, 4 hatten 1400 bis 1500, 6 hatten 1500 bis 1600, 6 hatten 1600 bis 1700, 2 hatten 1700 bis 1800, 1 hat 1900, und endlich 2040 Mk. Jahreseinkommen. Da die gemietete Wohnung den notwendigen Rahmen für das vorhandene Mobiliar abgibt, so mußte sie bei der Aufnahme in erster Linie berücksichtigt werden. Es geht aus dieser Aufnahme hervor, daß die Wohnungsverhältnisse für die Arbeiter noch in zahlreichen Fällen sehr viel zu wünschen übrig lassen. In 8 Wohnungen fehlte z. B. die Küche; durchschnittlich mußten die Haushalte 21 Prozent ihres Einkommens für Miete ausgeben. Der Prozentsatz der Miete stieg bei 13 Haushalten sogar auf mehr als 30 Prozent ihres Einkommens. Was nun das Mobiliar selbst betrifft, so geht aus der Erhebung hervor, daß in einer großen Anzahl von Arbeiterfamilien zunächst nicht einmal genügend Lagerstätten vorhanden sind. Stellt man nämlich die Zahl der Mitglieder eines Haushalts den vorhandenen Betten usw. gegenüber, wobei Kinderkörbe, Kinderwagen usw. den Kinderbetten gleichgerechnet werden, so stellt sich heraus, daß in 29 Haushalten mehr Lagerstätten als Personen vorhanden sind, daß in 26 Familien die vorhandenen Schlafgelegenheiten ausreichen, daß sie, wenn man 2 Kinder auf ein großes Bett rechnet, in weiteren 10 Familien ebenfalls noch genügen, daß dagegen in 21 Familien, also etwa beim vierten Teil, zu wenig Schlafgelegenheiten vorhanden sind. Die Qualität des Mobiliars läßt durchweg sehr viel zu wünschen übrig. Nur drei Haushalte berichten, daß die Möbel in gutem Zustande seien. Dabei handelt es sich aber immer um junge Ehen. Andre Fragebogen bezeichnen die Möbel als sehr einfach. Charakteristische Antworten in dieser Beziehung sind folgende: „Läßt zu wünschen übrig, schon sehr abgenutzt“, „Kram geht schon aus dem Leim“, „nach zwölfjährigem Gebrauch erneuerungsbedürftig“, „Sehr abgenutzt und ersatzbedürftig“, „In den 5 Jahren nach der Eheschließung abgenutzt und in die Brüche gegangen“. Alles in allem muß das Urteil über die Qualität des Mobiliars lauten: Unehrlieh im Meißner und unsolide im Innern. Wie wenig mitunter das vorhandene Mobiliar usw. im entsprechenden Verhältnis zu den darin lebenden oder darauf angewiesenen Personen steht, ist aus den genauen Zahlen über das Haus- und Küchengerät augenfällig zu erkennen. Haushaltungen von 8 bis 10 Köpfen müssen mit vier Tellern und mit 1/2 Duzend Löffeln und fünf Messern auskommen. Ein Waschgeschirr fehlt in einer Familie ganz, 52 Familien, darunter viele, die sonst mit Geschirr verhältnismäßig reich ausgestattet sind, haben nur ein Waschgeschirr, 22 haben 2, 8 haben 3, und 3 Familien besitzen sogar 4 Waschgeschirre. Unter den Kleidungsstücken sind die Anzüge das Allerniedrigste. Man kann annehmen, daß jedermann allermindestens einen Arbeitsanzug und einen andern Anzug besitzen muß. Dieses Mindestmaß erreichen aber fünf Haushaltungsvorstände nicht. Ein Arbeiter besitzt nur 1 Arbeitsanzug, 3 haben nur 1 Anzug zum Ausgehen, von ihnen trägt einer als Schneiderhelfer bei seiner Arbeit wahrscheinlich nur Hosen. Im Durchschnitt kommen auf jeden an der Statistik beteiligten Mann 2 Ausgangs- und 1/2 Arbeitsanzüge. Die Frauen sind demgegenüber reichlicher mit Anzügen versehen, da auf jede Frau durchschnittlich 2 Ausgangs- und 2/3 Arbeitsanzüge kommen. Nächst den Anzügen sind Stiefel ein unentbehrliches Kleidungsstück, von denen jeder Mann mindestens zwei Paar besitzen muß, um das zweite Paar benutzen zu können, wenn das erste durchnäßt, oder zur Ausbesserung beim Flichschuster ist. Ein einziger Mann hat überhaupt kein Paar Stiefel, sondern geht wahrscheinlich in Haus-schuhen. 16 Männer und 28 Frauen haben nur 1 Paar Stiefel, 35 Männer und 38 Frauen haben 2 Paar, 23 Männer und 13 Frauen besitzen 3 Paar und 11 Männer und 7 Frauen besitzen 4 oder mehr Paar Stiefel. Ein Mann verfügt somit durchschnittlich über 2,6, eine Frau über 2,1 Paar Stiefel. Diese reichlichere Stiefelausstattung der Männer hängt damit zusammen, daß Frauen, welche nicht auf Arbeit gehen, den größten Teil des Tages Haus-schuhe tragen und daher weniger der Stiefel bedürfen. Bei allen andern Bekleidungsgegenständen ist die Frau die besser oder wenigstens besser ausgestattete Geschlechtsart. Auf einen Mann kommen durchschnittlich 1,7, auf eine Frau dagegen 2,3 Ueberröcke; ein Mann besitzt im Durchschnitt 1,8 Hüte, eine Frau 2,0. Interessant ist auch, daß jede Frau durchschnittlich 3 1/2 Blusen besitzt, weil dies allerdings einer ungemöhnlich praktischen Mode, heute die ganze Gesellschaft gleichmäßig, ohne Unterschied von Rang und Stand berühren, nur daß die einen kostbare Stoffe in teurer, teilweise nach Maß, also individuell erfolgreicher Verarbeitung tragen, die andern sich billige Massenartikel aus dem Warenhaus holen. Der Besitz an Wäsche ist vielfach ungenügend. Für die Kinderbetten sind in 42 Haushalten nicht hinreichend Bezüge vorhanden. Geht man

Davon aus, daß jede Person regelmäßig mit ihrer Bettwäsche wechseln muß, so genügen 36 Haushalte dieser Bedingung nicht. Mehr als zwei Fünftel der in Betracht kommenden Arbeiterfamilien haben nicht die hygienisch erforderliche Bettwäsche. Sogar an Hemden, Strümpfen und Unterleibern fehlt es bisweilen. 29 Haushaltungen haben nicht genug Männerhemden, 16 nicht genug Frauenhemden. An Kinderhemden fehlt es um so mehr, je mehr Kinder in der Familie vorhanden sind. Für das erste Kind werden erhebliche Anschaffungen gemacht, die später geborenen Kinder müssen dagegen, da der Haushalt nun schon stärker belastet ist, die Hemden ihrer älteren Geschwister mit auftragen. An Gardinen, die die Wohnung erst behaglich machen, fehlt es in 5 Familien, von denen 3 auch der Mouchoux entbehren. Eigentliche Schmuckfächer, die zu den Luxusgegenständen zu rechnen sind, fehlen in 44 Familien gänzlich. In den übrigen Haushalten finden die Schmuckfächer meist belanglos. Der Besitz an Büchern und Kunstgegenständen ist bescheiden, zeugt aber doch von dem vorhandenen Bildungsbedürfnis. Will man nach diesen einzelnen Stichproben aus der Inventurstatistik ein allgemeines Urteil abgeben, so kann es nur dahin lauten, daß es den Arbeitern im allgemeinen und im Durchschnitt noch sehr an den nötigen Mitteln fehlt, um sich gesundheitlich richtig und einigermaßen behaglich einzurichten zu können.

Vom Schwarzwald.

Auch im Schwarzwald scheint es mit dem Verband vorwärts zu gehen. Die italienischen Kollegen fanden sich in Ottenhöfen und Kappelroded schon längst veranlaßt, der Organisation beizutreten, nur die Deutschen standen uns bisher abseits. Dieser Indifferentismus muß deshalb schon sehr erstaunlich sein, indem es sich um keine einheimischen, sondern um zugewanderte Kollegen handelt. Meistens sind dieselben aus Niederbayern, sowie den fränkischen Kreisen. Besonders ist in jenen Kreisen die Propagierung des Verbandes sehr schwer, aber auch die in der Fremde befindlichen Steinarbeiter aus diesen Gegenden sind nur sehr schwer für unsere gute Sache zu gewinnen. Gerade im Schwarzwald sind die Zustände für die Steinmetzen schier unerträglich. Die Lohnzahlungsperiode ist eine vierwöchentliche, manchmal dauert sie auch acht Wochen. Die kleinen Meister liefern für die größeren Geschäfte, sind also von den Letzteren direkt abhängig. Sind die Steine an die großen Lieferanten abgeliefert, so kommt es vor, daß sehr viele ausgehoben werden, oder es wird wegen — angeblicher mangelhafter Bearbeitung pro Kubikmeter foundsoweit gekürzt, in letzter Linie hat selbstredend der Steinmetz den Schaden, denn alle Abzüge werden demselben aufgehaßt.

Von Werkstätten und Schutzhütten im Schwarzwald zu reden, ist vollständig überflüssig, jeder Steinarbeiter hat und muß sein Bett meistens selbst haben, nur wenige Unternehmer stellen Arbeitsbuden auf. Wer dort gearbeitet hat, weiß, wie weiterwendlich der sonst so schöne Schwarzwald ist, insbesondere im Herbst, Winter und Frühjahr und was es weiter heißt, wenn an den Bergeshängen gearbeitet werden muß, dem Wind und allem anderen Unwetter preisgegeben, zum Schutze ist nur das ungenügende Bett aufgestellt.

Gerade die großen Firmen im badischen Schwarzwald sind die größten Gegner des sozialen Fortschritts.

Lassen wir den badischen Gewerbeinspektionsbericht selber sprechen. Seite 77 heißt es: „Gegen die Auflage zur Errichtung von vorgeschriebenen Aufenthaltsräumen wurden nicht selten Einsprüche von Firmen vorgebracht, welche die großen Granitfindlinge im badischen Schwarzwald anarbeiten. Gerade bei den Findlingsbrüchen sind aber Aufenthaltsräume für die Arbeiter ein besonderes Bedürfnis, weil diese Betriebe fast immer weitab vom Berke und von andern Wohnstätten gelegen sind, tief im Walde und in einsamen Tälern, wo sich den Arbeitern keinerlei Obdach bietet.“

Nichts ist geschehen, um nach dieser Richtung hin Wandel zu schaffen, wir haben die feste Ueberzeugung, wenn die Steinarbeiter nicht selbst Remedur schaffen, so tritt auch zukünftig keine Ordnung ein; denn wer kümmert sich von den Unternehmern um Schutzhütten und dergleichen Einrichtungen, die den Arbeiter an seiner Gesundheit schützen sollen.

Kann man da es verdenken, wenn der Steinarbeiter während der Arbeitszeit zum Branntwein greift. Werden geordnete Verhältnisse geschafft, Frühstücksbuden und Werkstätten errichtet, dann verschwindet der Genuß dieses Getränkes von selbst. Die Unternehmerpetition an den Bundesrat verlangt überflüssigerweise, Branntwein soll in die Betriebe nicht mehr eingeführt werden, nun, man möge die Steinmetzmeister veranlassen, obige Bedingungen zu erfüllen, wozu sie laut Gesetz verpflichtet sind, und es ist mit einemmale vom Branntweingenuß keine Rede mehr. Auch möchten die Unternehmer den Arbeitern auf diesem Gebiet mit besserem Beispiel als bisher vorangehen.

Die Unternehmer sind meistens im Schwarzwald kapitalkräftige Leute, ausgeschlossenen selbstredend die schon bezeichneten Kleinmeister oder sogenannten Unteraktorbanten, die sich manchmal nicht besser als die Steinmetzen stellen und im Grunde nichts als ebenfalls ausgepörrte Proletarier sind.

Die Lebensmittelpreise, die Wohnungsmieten und dergleichen Bedürfnisse sind im Schwarzwald teurer als anderswo, der Steinmetz kann aber mit seinem Durchschnittsverdienst die Summe von 1000 Mk. wohl nicht übersteigen. Schon längst wurde die 14 tägige Lohnzahlung gefordert, aber alles vergebens, ja sogar im badischen Gewerbeinspektionsbericht wird dieselbe schon längst verlangt, alles sind aber bloß fromme Wünsche. Nun ja, wo sollen die Unternehmer Respekt erhalten vor den Steinmetzen, wenn, wie es hier der Fall ist, die Leute sich gegenseitig bekämpfen und verunglimpfen, ebenfalls von einem Verbands nichts wissen wollen. Es ist ja geradezu traurig, wenn die Steinmetzen insbesondere aus Bayern sich nicht aufrufen, ihre schlechte Lage zu begreifen, man möchte meinen, die wären in ihrer Heimat schon genug geknechtet und ausgebeutet worden, so daß es hier bloß eines leisen Anstoßes bedürfte, um dieselben zum Verband zu gewinnen. Nun hoffen wir, daß die jetzt begonnene Arbeit nicht umsonst verrichtet wird.

Steinarbeiterkongress der Schweiz.

Am 22. und 23. Mai tagte in Luzern der Kongress unseres Bruderverbandes. Derselbe war von 26 Delegierten aus 21 Sektionen, die 1823 Mitglieder vertraten, besetzt und nahm unter der Leitung des Zentralpräsidenten Scheidegger den besten Verlauf, wenn auch die Verhandlungen infolge der Sprachenverschiedenheit und der vielfach sehr auseinandergehenden Ansichten der deutschen und italienisch-sprechenden Delegierten sich ziemlich breit gestalteten. Nach Erledigung einiger Vorfragen und Ablehnung des Antrages eines Tessiner Vertreters, es sei bei den Abstimmungen die Zahl der Mitglieder, die ein Delegierter vertritt, maßgebend, wurde am

Sonntag vormittag 10 Uhr in die Behandlung der Traktandenliste eingetreten. Die Berichte des Sekretärs, Kassierers, Beschwerdeb- und Revisionskommission konnten noch nicht abgegeben werden, da sie, obwohl bereits vor sechs Wochen einer Druckeri im Tessin zur Drucklegung übergeben, nicht erschienen sind. Sie werden in der nächsten Zeit an die Mitglieder verandt.

Hierauf legte der Zentralvorstand klar, daß die verschiedenen Veränderungen im Verbands Statutenrevision notwendig gemacht haben, weshalb denn auch von ihm ein Entwurf den Sektionen vorgelegt worden sei. Der Kongress beschloß auch fast einstimmig, auf diese Revision einzutreten. Die Beratung des Entwurfes dauerte nun den ganzen Sonntag nachmittag (2—8 Uhr) und noch einen guten Teil des Montags. In bezug auf die Beitragsleistung hatte der Zentralvorstand beantragt, wöchentliche Beiträge einzuführen. Der Antrag unterlag aber und so sehen auch die neuen Statuten monatliche Beiträge vor und zwar setzte sie der Kongress auf 60 Centimes fest, in welchem Betrage das Abonnement der Zeitung inbegriffen ist. Der Ausschluß von Mitgliedern wegen Nichtzahlung der Beiträge kann nach 6 Monaten rückwärts erfolgen. Das Verbandsorgan „Steinhauer“ erscheint auch weiterhin alle 14 Tage; dem Redakteur (Verbandssekretär) wird eine vom Zentralvorstand unabhängige Redaktionskommission aus drei Mann beigegeben. Die Bestimmung des Druckortes des Organs wird dem Zentralvorstand überlassen. Für die Wanderunterstützung ist das Kilometergeld (3 Centimes pro Kilom.) eingeführt. Im Sommer wird diese Unterstützung vier Monate eingestellt. Die Streikbestimmungen (für Angriffsstreiks) sehen vor, daß beim Eintritt in einen solchen Zustand der Zentralvorstand vier Wochen vorher anzeigt, Vermittlungsversuche angebahnt und wenigstens drei Viertel der in Frage kommenden Arbeiter am Orte organisiert seien. Der Zentralvorstand ist dann bei Ausbruch eines Streiks sofort zum Bezug einer Extrasteuer ermächtigt. Die Streikunterstützung sieht eine Beitragsleistung von 10 Centimes pro Mitglied bei jedem Todesfall vor und wird eine Unterstützung beim Tode eines Mitgliedes an die Witwe oder nächsten Anverwandten bezahlt von 60 Franken nach zweijähriger, 90 Franken nach dreijähriger, 120 Franken nach vierjähriger und 150 Franken nach fünf- und mehrjähriger Mitgliedschaft. Ein Antrag, diese Sterbegelder bei Entschädigung infolge Haftpflicht nicht auszugeben, wurde abgelehnt. Rechtschutz wird in solchen Streitigkeiten gewährt, in welchen Mitglieder infolge ihrer Arbeitsverhältnisse verwickelt werden.

Die so bereinigten und vom Kongress angenommenen Statuten werden nunmehr noch den Sektionen zur Urabstimmung unterbreitet und treten dann nach Annahme sofort in Kraft.

Mit der Statutenrevision waren auch die meisten Anträge der Sektionen zum Kongress erledigt. Bezüglich Einführung des Tagelohnes bestellte eine Resolution des Zentralvorstandes, es seien alle Sektionen verpflichtet, für Einführung des Tagelohnsystems nach Möglichkeit zu wirken. Betreffs Agitation unter den Warmorarbeitern auf dem Lande wurde beschlossen, es sollen in Solothurn, Laufen (Sura) und im Wallis Versuche zur Gründung neuer Sektionen gemacht werden. Im Tessin wird das bisherige Sekretariat aufgehoben, dafür aber ein Gauvorstand geschaffen. Das Gesetz der Sektion Luzern, es möchte ihre letzte Aussperrung mit den für Streiks vorgesehenen Unterstützungsbeiträgen festgesetzt werden, wurde angenommen, ebenso ein Antrag des Zentralvorstandes, betreffend Schaffung einheitlicher Kassensbücher für alle Sektionen und alljährlicher Herausgabe eines Mitgliederverzeichnis des ganzen Verbandes.

Rundschau.

Nette Sicherheitsbuden. Da wir vor einiger Zeit die Fahrlässigkeit beim Steinschießen in die Öffentlichkeit brachten, wollen wir einen Fall, der am 27. Mai in Horla stattfand, hier anführen. Abends 1/7 Uhr wurden zwei Schüsse abgefeuert. In der Schmiede war der Aufenthaltsort mehrerer Kollegen, da außer der Frühstücksbude kein anderer vorhanden ist. Als nun der Schuß losging, schlenkerte derselbe große Sprengstück von sich und so kam es, daß ein Stück von oben durch die Schmiedebude durchschlug, aber zum Glück niemanden verletzte. Ob hier keine Aenderung geschaffen werden kann? Im Herbst 1903 war ein Sprengstück von 20 Zentnern an die Mauer der Frühstücksbude herangeflogen, sodaß dieselbe einstürzte. In andern Brüchen gibt es Unterkunftsräume; wäre das nicht hier auch angebracht, damit das Leben des Arbeiters etwas mehr in Schutz genommen werden könnte? Aber nicht eher geschieht etwas, bis man zum Krüppel geworden ist.

In der Waisch herrschen ja ganz famose Zustände. In der letzten Nummer berichteten wir, daß in dem nicht weit von Horla entfernten Hätsch ebenfalls keine Schutzhütten vorhanden sind, die Kollegen in einem Pferdefall Schutz vor den umherfliegenden Sprengstücken suchten und ein größeres Bruchstück dorthin verschleudert wurde, wobei der Brecher Wühr eine sehr schwere Verletzung erlitt. Wo bleiben hier die Unfallvorschriften der Steindruckberufsgenossenschaft? Wir werden aber den Herren Unternehmern schon zeigen, daß sie auch noch den Gesetzen unterstellt sind.

Arbeiterschutz eine „Bagatelle“! In einem kürzlich zu Kopenhagen erschienenen Memoirenwerk erzählt Tietgen, ein dänischer Geheimrat, der im Jahre 1890 als Vertreter Dänemarks zur Arbeiterkonferenz nach Berlin delegiert worden war, von einer Unterredung, die er mit dem damaligen deutschen Staatssekretär des Innern, jetzigen preussischen Oberpräsidenten v. Bötticher in Magdeburg über die bevorstehende Entlassung Bismarcks gehabt hat. Im Verlauf dieser Unterredung soll Bötticher wörtlich gesagt haben: „Ich bedauere, daß ein Mann, der dem Lande so wichtige Dienste geleistet hat, wegen einer solchen Bagatelle, wie es der Arbeiterschutz ist, fallen soll.“ Der Arbeiterschutz eine Bagatelle! Und derselbe Herr v. Bötticher, der sich privatim so verächtlich über den Arbeiterschutz ausließ, konnte vor dem Reichstage sein ungeheures Interesse für die Sozialpolitik, sein großes „Wohlwollen“ für die Arbeiter gar nicht genug bekunden! Das ist ein unbezahlbarer Beitrag — die Fränkische Tagespost hat ihn ausgegraben — zur offiziellen Heuchelei in der Sozialpolitik.

Adressen-Änderungen.

Horla b. Ramenz. 1. Vorsitzender: Gustav Krieger, Reschwitz. 2. Vorsitzender: Max Brosch, Neubüfel.

Baugen. Reiseunterstützung wird von Georg Mühlbacher ausgezahlt: Tagsüber Grünsteinbruch Städt bei Baugen, abends Baugen, Muckauer Str. 29, III.

Bunzlau. Vorsitzender: Karl Daubenhäler, Görlitzer Straße 10.

Altendagen. An Willy Weber sind, da der Vertrauensmann abgereist ist, sämtliche Sendungen zu richten.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 24. bis mit 28. Mai 1904. Altenhagen, Beitrag 84.—, Eintrittsmarken 10.—, Delegiertensteuer 5.—; Apolda, Beitrag 2.40, Eintrittsmarken 0.50, Delegiertensteuer 0.25, Maimarken 0.25; Bunzlau, Beitrag 150.—, Eintrittsmarken 4.—, Delegiertensteuer 21.75, Maimarken 5.25; Blomberg, Beitrag 2.—, Eintrittsmarken 0.50, 2. Qu. 1.90; Dürheim, Bei-

trag 32.76, Eintrittsmarken 10.—, 1 Hauptbuch 2.50; Dresden, Beitrag 1561.60, Eintrittsmarken 50.—, Delegiertensteuer 75.—, Protokolle 5.25, 4. Qu. 1903 und 1. Qu. 1904 400.05, Inzerate 15.—, 3. Operaio Italiano 5.25; Grimma, Beitrag 56.—, Eintrittsmarken 26.—; Görlitz, Beitrag 96.—; Heppenheim, Beitrag 8.82, Eintrittsmarken 2.—, Delegiertensteuer 1.75; Hainberg, Beitrag 2.—; Heibingsfeld, Beitrag 28.—, Streikunterstützung jurid 21.50; Hannover, Beitrag 64.—; Kiepzig, Beitrag 2.80; Kirchsch, Beitrag 7.25, Eintrittsmarken 10.50; Leipzig I, Beitrag 370.—; Leipzig, Beitrag 2.80, Delegiertensteuer 0.25; Löbejün, Beitrag 16.24, Delegiertensteuer 2.—, Maimarken 1.75; Leipzig, Beitrag 8.20, Eintrittsmarken 0.50, Delegiertensteuer 0.25, Maimarken 0.25; Leipzig, Beitrag 1.60, Delegiertensteuer 0.25, Maimarken 0.25; Nörblingen, Beitrag 28.—, Eintrittsmarken 1.—; Oberweimar, Beitrag 4.80; Ottenhöfen, Beitrag 50.—, Eintrittsmarken 20.—; Reichenbach, 2. Qu. 6.60; Schmalkalden, Beitrag 8.85, Eintrittsmarken 4.—, Erlagsmarken 0.25, 2. Qu., Beitrag 0.90; Springe, Beitrag 38.85, Eintrittsmarken 1.—, Delegiertensteuer 4.75, Maimarken 5.—, 1 Hauptbuch 2.50, 2 Stempel 1.50, 1 Farbkissen 0.50; Selb, Beitrag 64.—, Eintrittsmarken 5.—, 1 Hauptbuch 2.50, 2 Stempel 1.50, 1. Qu. 16.80; Segeburg, Beitrag 25.28; Straßburg, 1. Qu. 44.40; Thorn, Beitrag 8.80, Delegiertensteuer 0.25, Maimarken 0.25; Ueberlingen, Beitrag 1.80 (?); Wambersleben, Beitrag 16.60, Eintrittsmarken 2.50, Maimarken 0.25; Wulsdorf, Beitrag 5.—.

Litterarisches.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 35. Heft des 22. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Eine Bergpredigt. — Der heilige Franz von Assisi. Ein Revisionist des mittelalterlichen Kommunismus. Von Karl Kautsk. — Die Kartelle in Theorie und Praxis. Von Heinrich Cunow. (Fortsetzung.) — Der Parteitag der amerikanischen Sozialdemokratie. Von Ernst Untermyann, Chicago. — Litterarische Rundschau: S. Lindemann, Arbeiterpolitik und Wirtschaftspflege in der deutschen Städteverwaltung. Zwei Bände. Band I: Arbeiterpolitik. Band II: Wirtschaftspflege. Von Paul Girsch. Morris Rosenfeld, Lieber des Ghetto. Von Julie Jabad. — Notizen: Laffale und Bahlteich. Von F. Mehring. Der erste internationale Kongress für Schulgesundheitspflege. Von Heinrich Schulz.

Briefkasten.

Das von der Redaktion an mehrere Vertrauensleute gesandte Zirkular ist umgehend einzufenden. Radisch. Der Unternehmer ist dazu berechtigt, selbstverständlich hat er streng die Unfallvorschriften einzuhalten. Altendagen. Wir nehmen von einer solchen Veröffentlichung Abstand.

Anzeigen.

Oberkirch (Schwarzwald)

Sonntag, den 5. Juni, vormittags 9 Uhr, findet im Sternschen Gasthause in Oberkirch eine

Steinarbeiter-Versammlung

statt. Desgleichen findet am selben Tage noch eine Versammlung in Kappelroded statt. Zeit und Lokal wird den dortigen Kollegen noch mitgeteilt.

Zahlreicher Besuch erwünscht. Die Einberufer.

Todes-Anzeigen.

Am 16. Mai starb unser Kollege

Karl Mehnert

im Alter von 29 Jahren an der Berufsfrankheit.

Am 18. Mai starb unser Kollege

August Günther

im Alter von 49 Jahren an der Berufsfrankheit.

Am 19. Mai starb unser Kollege

Max Becker

im Alter von 37 Jahren an der Berufsfrankheit.

Ehre ihrem Andenken!

Die Zahlstelle Reudorf I.

Am 19. Mai starb unser Kollege

Emil Rind

im Alter von 39 Jahren an der Berufsfrankheit.

Ehre seinem Andenken!

Die Steinarbeiter von Pirna.

Am 21. Mai starb im Krankenhause zu Altdorf unser Kollege

Georg Reichert

aus Weigolshausen in Bayern im Alter von 39 Jahren 4 Monaten an der Berufsfrankheit.

Leicht sei ihm die Erde!

Die organisierten Steinarbeiter von Altdorf.

Am 24. Mai starb unser Kollege, der Steinmetz

Karl Franz Rentzsch

im Alter von 42 Jahren an der Berufsfrankheit.

Leicht sei ihm die Erde!

Die Organisation der Steinarbeiter von Dresden und Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig. Verlag von Paul Starke in Leipzig. Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Altengese.